

Von Zwetschgen, Flößern und Künstlern

Hermann-Hesse-Stadt Calw: Mittlerweile 120 Kommunen im Land führen eine Zusatzbezeichnung

Von Helena Dolderer

Bühl/Stuttgart. Wer auf den Straßen Baden-Württembergs unterwegs ist, kommt mitunter an originellen Ortsschildern vorbei. Es gibt die Zwetschgenstadt und die Wasserfallstadt, das Spargeldorf und die Hermann-Hesse-Stadt. Am Freitag taufte Innenminister Thomas Strobl (CDU) sieben weitere Orte – sie dürfen ab Oktober offizielle Zusatzbezeichnungen tragen. Unter anderem wird die Stadt Schiltach (Kreis Rottweil) zur Flößerstadt und der Karlsruher Stadtteil Grötzingen zur Historischen Künstlerkolonie.

Seit einer Änderung der Gemeindeordnung Ende 2020 ist es für Städte und Gemeinden deutlich einfacher, einen solchen Zusatz zu führen. Der jeweilige Gemeinderat kann ihn mit einer Dreivier-

”

In den Köpfen und Herzen der Bürger sind wir schon immer Zwetschgenstadt.

Ein Sprecher
der Zwetschgenstadt Bühl

telmehrheit festlegen. Im Anschluss muss das Innenministerium die Bezeichnung genehmigen. Kommunen können damit auf ihre geschichtliche Vergangenheit, eine Tradition oder ein besonderes Merkmal aufmerksam machen. Vorher war das vor allem Kurorten, die den Zusatz „Bad“ bekommen konnten, und Universitätsstädten vorbehalten.

In Schiltach im Schwarzwald hat das jahrhundertealte Flößerhandwerk die Inspiration für den zusätzlichen Ortstitel gegeben. „Gerade die alten Schiltacher Familien fühlen sich dem Thema schon verbunden“, sagt Bürgermeister Thomas Haas (parteilos). Über 500 Jahre lang seien in der Stadt Flöße hergestellt und für den Transport von Holz genutzt worden. „Früher waren die ja bis zu 600 Meter lang“, so Haas. Noch immer wecke das traditionelle Handwerk großes Interesse bei den Menschen. Mit dem Zusatznamen hofft der Bürgermeister nun auf mehr Tagestourismus.

Ob eine zusätzliche Ortsbezeichnung tatsächlich mehr Touristinnen und Touristen in den Ort holt, ist laut Valentin Weislämle von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Lörrach schwer



Im Dezember 2022 überwacht der Bühler Oberbürgermeister Hubert Schnurr höchstpersönlich die Montage des ersten „Zwetschgenstadt“-Schildes. Foto: Jörg Seiler

zu messen. „Es zählen ja immer mehrere Faktoren“, sagt der Tourismusexperte. Das könne ein Ortsname sein, aber auch eine persönliche Restaurantempfehlung.

Dennoch könne der Name helfen. „Gerade Baden-Württemberg ist inzwischen ein sehr beliebtes Tourismusland“, weiß Weislämle. „Da fällt es Gemeinden teilweise natürlich schwer, sich hervorzuheben.“ Ein Zusatzname könne den Ausschlag geben.

Das allein reicht laut dem Tourismusexperten aber nicht aus: Damit ein Zu-

satztitel etwas nützt, müsse es auch ein entsprechendes Angebot geben. In den Weinbaugemeinden Ebringen und Bötzingen (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) müsse es beispielsweise die Möglichkeit geben, Wein zu kaufen oder eine Weinprobe zu besuchen.

Die Stadt Bühl darf sich seit 1. Januar 2023 offiziell Zwetschgenstadt nennen. Damals hatte der Gemeinderat erst im zweiten Anlauf für den Titel gestimmt – nach großem Zuspruch aus der Bevölkerung in Form eines Bürgerbegehrens. „In

den Köpfen und Herzen der Bühler Bürger sind wir schon immer Zwetschgenstadt“, sagt ein Sprecher der Stadt. Schon um 1840 wurde die Sorte Bühler Frühzwetschge Stadtangaben zufolge entdeckt.

Dass auch der Bühler Tourismus von dem zusätzlichen Ortsnamen profitiert, lasse sich nicht mit Sicherheit sagen. Dennoch hoffe man auf mehr Gästezahlen und einen Schub für die regionale Wirtschaft. Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Bühl habe der Zusatz vor allem etwas mit Traditionsbewusstsein zu tun und sei dementsprechend positiv aufgenommen worden.

Das Stadtmarketing wirbt inzwischen vermehrt mit der namensgebenden Frucht. „Hier hat die Zwetschge richtig an Fahrt aufgenommen – und das kann man sogar wörtlich nehmen“, so der

”

Die alten Schiltacher Familien fühlen sich dem Thema schon verbunden.

Thomas Haas
Bürgermeister der Flößerstadt Schiltach

Sprecher. Seit der offiziellen Zusatzbezeichnung schwebt ein stadteigener Heißluftballon mit einem neuen Stadt-Logo über die Region. Das Logo prangt auch auf Werbeartikeln wie Regenschirmen und Schlüsselanhängern sowie aus Puderzucker auf Berlinern. Die ü-Punkte auf dem Bühler Logo: Zwetschgen.

Aus Marketingsicht kann ein Ortszusatz positive Assoziationen nach innen sowie nach außen wecken, sagt Jörg Tropp von der Pforzheimer Hochschule. Der Zusatz müsse im Idealfall auf ein attraktives Alleinstellungsmerkmal der Stadt oder Gemeinde hinweisen – das sei nicht immer einfach, denn Zusätze wie Hochschulstadt und Erholungsort gebe es mehrfach. Das könne die Wirkung schmälern, sagt Marketing-Professor Tropp.

Inzwischen führen 120 Städte, Gemeinden und Ortsteile nach Angaben des Innenministeriums einen Zusatz. Jedes Jahr werden es mehr – vor allem seit die Gemeindeordnung gelockert wurde. Im Jahr 2023 wurden 15 offizielle Zusatzbezeichnungen genehmigt, im Jahr 2022 waren es 19 und ein weiteres Jahr zuvor genau 23 Zusätze.

Die Grenze der Grenzen

Salut! Haben Sie etwas zu verzollen? „Avez-vous quelque chose à déclarer?“ Es gab eine nicht allzu ferne Zeit, „il fut un temps pas très éloigné“, in der das Wort Grenze noch eine physische Realität war. Es war natürlich zunächst der Rhein, der Fluss selbst, „le fleuve lui-même“. Ein Wasserlauf, „un cours d'eau“, der so voller Symbole war, dass man beim Überqueren, „en le traversant“, nicht ignorieren konnte, dass man von einem Land in ein anderes reiste.



Jean-Marc
Elsass

Dann standen da noch die Zollstationen, „les postes de douane“, mit ihren Holzhäuschen, „les guérites“, den uniformierten Beamten und dem zweifarbigem Schlagbaum, „la barrière bicolor“. Damals musste man das Fenster herunterkurbeln, „descendre la vitre“, seine Papiere vorzeigen, „montrer ses papiers“, und manchmal aus dem Auto aussteigen und den Kofferraum des Fahrzeugs öffnen. Mehrere Generationen junger Europäer sind sich nicht einmal der Realität einer Grenze bewusst. Und das ist auch gut so. „Et c'est tant mieux“.

Zweifellos haben die jüngsten Entscheidungen der Regierung von Olaf Scholz, wieder strengere Grenzkontrollen einzuführen, andere europäische Politiker enthemmt, „décomplexés“, insbesondere in Frankreich, wo das deutsche Beispiel schneller nachgeahmt werden könnte, als man sich vorstellen kann, „que l'on peut se l'imaginer“. In Paris würde das halbe Parlament wahrscheinlich nichts dagegen haben, „n'aurait rien contre“.

Für die Bewohner von Paris, Nantes, Bordeaux oder Lyon stellt sich die Frage nach den Grenzen anders als im Elsass. Hier ist der freie Personenverkehr, „la libre circulation“, in den Alltag eingezogen. Man muss nur den ununterbrochenen Strom von Autos, „le flot ininterrompu de voitures“, beobachten, die täglich in beide Richtungen über die Rheinbrücken fahren.

Am vergangenen Samstag, während der Feierlichkeiten zum 20-jährigen Bestehen des Gartens der Zwei Ufer, „le Jardin des deux rives“ (40 Hektar am Rhein entlang), erinnerten die Bürgermeister von Straßburg und Kehl daran, dass die deutsch-französische Freundschaft auch in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, „la coopération économique“, zum Ausdruck kommt. Zum Beispiel mit der grenzüberschreitenden Straßenbahnlinie, „la ligne de tram“, oder mit dem Projekt eines gemeinsamen Fernwärmenetzes, „un réseau de chauffage urbain“. Muss man hinzufügen, dass am Rhein entlang Tausende von Menschen im Nachbarland arbeiten? Das grenzüberschreitende Leben, „la vie transfrontalière“, und die deutsch-französische Freundschaft sind Teil unseres Alltags, „notre quotidien“. Grenzen haben ihre Grenzen. Hoffentlich ist man sich dessen auch in Paris und Berlin bewusst.

Zur Serie

Jean-Marc Thiébaud war viele Jahre leitender Redakteur der in Straßburg erscheinenden „Dernières Nouvelles d'Alsace“. Er lebt in Colmar und schreibt an dieser Stelle alle zwei Wochen samstags Betrachtungen aus dem Elsass.

Belästigung: Kein größeres Problem

Stuttgart (dpa). Nach der Auswertung von knapp 100 Verdachtsfällen der sexuellen Belästigung in Behörden des Landes sieht eine Ermittlerin keine größeren Probleme. Bei den Fällen handele es sich „überwiegend um niederschwellige Handlungen einzelner Personen, ohne dass ein strukturelles Problem zu erkennen wäre“, schreibt die Ermittlungsbeauftragte Bärbel Hönes in ihrem Bericht an den Untersuchungsausschuss im Landtag zum Polizeiskandal. Die meisten Fälle erreichten die Grenze zur Strafbarkeit nicht. Schwerpunkte lägen im Bereich der sexualisierten Sprache, körperliche Berührungen seien im niederschwelligen bis mittleren Bereich, so Hönes. Der Umgang der Behörden mit den gemeldeten Verdachtsfällen sei zudem ordentlich. Hönes hat den Zeitraum Juni 2012 bis Juni 2022 untersucht.

Es droht eine Kostenexplosion

Neues Wahlrecht: Rechnungshof berechnet möglichen Mehraufwand von knapp 200 Millionen Euro

Von Ulrike Bäuerlein

Stuttgart. Was schon externe Experten dem Landtag vorrechneten, hat auch der Landesrechnungshof dem Parlament bescheinigt: Dem Steuerzahler droht durch das neue Landtagswahlrecht eine parlamentarische Kostenexplosion. Nur: Die Öffentlichkeit erfährt von dem heiklen Prüfbericht weiter nichts. Und auch die Regierungsfaktionen von Grünen und CDU tun entsprechende Warnungen als Spekulation ab.

Worum geht es? Die Zahl der Landtagsabgeordneten in Baden-Württemberg könnte 2026 durch das neue Zwei-Stimmen-Wahlrecht von derzeit 154 auf bis zu 216 ansteigen. Dies rechneten schon 2023 Experten wie der Politikwissenschaftler Joachim Behne von der Zeppelin-Universität Friedrichshafen bei der Anhörung zum neuen Wahlrecht dem Landtag vor. Dabei beträgt die Sollgröße des Parlaments eigentlich nur 120 Abgeordnete.

”

Man kann nicht die Parlamente immer fetter werden lassen.

Hans-Ulrich Rülke
FDP-Fraktionschef

Doch die Zahl der Parlamentarier steigt durch Überhang- und Ausgleichsmandate von Wahlperiode zu Wahlperiode.

Schon jetzt herrscht Enge im Plenarsaal, maximal sechs Abgeordnetenpulte könnten noch hineingequetscht werden, ohne – wie zu Coronazeiten – auf Besucher- und Pressetribüne auszuweichen. Nicht nur wäre bei mehr Abgeordneten das Landtagsgebäude künftig viel zu klein, es bräuchte auch eine Vielzahl von neuen Büros und Mitarbeitern.

In einem bereits im Dezember 2023 erstellten Prüfbericht kommt der Landesrechnungshof in detaillierten Berech-

nungen zu drei möglichen Szenarien – plus 62, plus 30 und plus acht Abgeordnete – auf mögliche Mehrkosten von bis zu 197 Millionen Euro für die kommende Legislaturperiode. Kosten für einen etwaigen Umbau des Plenarsaals sind da noch gar nicht enthalten. Der Rechnungshof legte der Landtagsverwaltung daher nahe, die „möglichen Auswirkungen der Wahlrechtsreform realistisch einzuschätzen, zu beziffern und rechtzeitig notwendige Schritte einzuleiten, um vor allem ein Ausweichunterbringen des Parlaments zu verhindern“.

Aber sowohl Landtagsverwaltung als auch die Fraktionen von Grünen, CDU und SPD sehen offenbar keinen Handlungsbedarf. Motto: Wird schon nicht so schlimm werden. Der Prüfbericht des Landesrechnungshofs selbst wird unter Verschluss gehalten. Auch Anfragen dieser Redaktion liefen ins Leere. Im Zuge dieses Vorgangs griff nun die „Stuttgarter Zeitung“, die schon wiederholt über Vorgänge rund um den Landtag berichtet hatte, an diesem Freitagabend zu einem ungewöhnlichen Mittel: Das Blatt stellte ein gutes Dutzend Seiten aus der Prüfmitteilung des Rechnungshofs online.

Die Sprecherin des Landesrechnungshofs verwies am Freitag darauf, dass die Veröffentlichung von Prüfungsmitteilungen nach Landeshaushaltungsgesetz grundsätzlich nicht vorgesehen sei und auch vom Landesinformationsfreiheitsgesetz ausgenommen werde – Presse und Öffentlichkeit haben somit kein Recht auf Auskunft. Die Entscheidung über eine Veröffentlichung fälle der Senat. In der jährlichen Denkschrift tauche der Fall zudem nicht auf, da es bei möglichen Folgekosten der Wahlrechtsreform nicht um Regierungshandeln gehe. Auch für eine zu veröffentlichende „beratende Äußerung“ seien die Modellrechnungen „keine geeignete Grundlage“, so die Sprecherin weiter, Annahmen daher spekulativ. Warum die „spekulativen Annahmen“ dem Rechnungshof dennoch

seitenweise detaillierte Ausführungen und eine deutliche Handlungsempfehlung an den Landtag wert waren, dazu äußert sich die Sprecherin nicht.

Für die FDP, die unter dem Schlagwort „XXL-Landtag verhindern“ sowohl im Landtag mit einer Gesetzesinitiative zur Wahlkreisreduzierung gescheitert war als auch mit dem Vorstoß zu einem Volksbegehren zunächst ausgebremst wurde, ist dies nicht nachvollziehbar. „Aus Sicht der FDP-Fraktion sollte kein Geheimnis daraus gemacht werden, wie der Rechnungshof die Kostenentwicklungen beurteilt“, sagt Fraktionschef



Hans-Ulrich Rülke warnt vor einem XXL-Landtag. Foto: Bernd Weißbrod/dpa

Hans-Ulrich Rülke. Nur weil es peinlich für Grüne, CDU und SPD sei, dürfe nicht verschwiegen werden, wie teuer die Wahlrechtsreform werden könne. Die FDP-Fraktion habe, so Rülke, über Jahre hinweg auf die Möglichkeit einer gewaltigen Aufblähung des Landtags hingewiesen und Vorschläge unterbreitet, genau das zu vermeiden. „Das wollten aber Grüne, CDU und SPD nicht hören. Der Plenarsaal fasst nur 160 Abgeordnete und jeder zusätzliche Abgeordnete kostet pro Legislatur mehr als 1,6 Millionen Euro“, rechnet Rülke vor. „Mehr Abgeordnete bringen aber nicht mehr Demokratie. Man kann nicht einerseits sagen, überall sei das Geld knapp, gleichzeitig aber die Parlamente immer fetter werden lassen.“

Grüne und CDU, mit der SPD Betreiber des neuen Wahlrechts, sehen dies anders. „Es sind zwei Dinge zu unterscheiden. Zum einen die Frage, ob mehr Abgeordnete auch mehr Kosten verursachen, was wohl unbestritten sein dürfte. Und zum anderen die Frage, ob sich der Landtag durch das neue Wahlrecht zwingend vergrößern wird“, sagt der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Andreas Deuschle. Das Zwei-Stimmen-Wahlrecht könne zu einem größeren Landtag beitragen, der umgekehrte Fall sei aber genauso realistisch. „Die Warnungen vor einem drohenden XXL-Landtag sind daher reine Spekulation.“

Deuschles Amtskollege Daniel Lede Abal (Grüne) will nicht auf die Frage nach den Kosten eingehen. „Ob der Landtag größer oder kleiner wird, hängt wesentlich vom Wahlausgang ab. Der Bericht des Rechnungshofs ist daher, wie die Kontrollbehörde selbst betont, eine modellhafte Berechnung, also ein Prognosepapier – und kein in Stein gemeißeltes Szenario.“

Der Rechnungshof sieht dies allerdings gänzlich anders. Explizit heißt es in dem Prüfbericht: „Eine Reduzierung oder ein Gleichbleiben der Zahl der Abgeordneten wird als unwahrscheinlich erachtet.“